

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNG FÜR DEN

KREISPOKAL

IM HANDBALLKREIS KREFELD - GRENZLAND E.V.

Stand: 15.09.2023
Version 2.0

Inhalt

Änderungsverzeichnis	3
1. Allgemeine Bestimmungen.....	4
2. Spieltechnische Bestimmungen.....	4
3. Zurückziehung von Mannschaften.....	5
4. Spielmodus	5
4.1. Kreispokalendspiele.....	5
5. Salvatorische Klausel.....	5

Änderungsverzeichnis

Datum	Grund der Änderung	Autor
08.01.23	Inhalts- und Änderungsverzeichnis ergänzt Redaktionelle Änderungen	Cj
06.06.23	Änderung Allgemeine Bestimmungen, Spielzeit Halbfinale	cj
15.08.23	Änderung Punkt 2, Pokalrunden	cj

1. Allgemeine Bestimmungen

Es gelten die Satzungen und Ordnungen des Deutschen Handballbund (DHB), des HV Nordrhein (HNR) und diese DB einschließlich erlassener Zusatzbestimmungen des HNR zur Spiel- und Rechtsordnung des DHB.

Gespielt wird nach den Internationalen Hallenhandball-Regeln (neueste Ausgabe), in der für den Bereich des DHB gültigen Fassung, sowie nachträglicher Ergänzungen und Änderungen.

Die organisatorische und spieltechnische Überwachung der einzelnen Klassen liegt bei den Spielleitenden Stellen.

Kreispokalrunde (BOL)

Alle Spiele finden in einer einfachen Runde ohne Rückspiel statt.

In der Pokalrunde wird der Kreispokalmeister (BOL) ermittelt. An der Pokalrunde dürfen alle gemeldeten Vereine im HKKG teilnehmen. Teilnahmeberechtigt sind alle Mannschaften bis zur **Bezirksoberliga**.

Einschränkung des Spielrechts in Meisterschaftsspielen § 55 (1) SpO gilt auch für die Kreispokalspiele.

Abweichend von § 55 (3) SpO können sich alle Spieler, die im Laufe des Spieljahres ihr 21. Lebensjahr vollenden oder jünger sind, in Erwachsenenmannschaften der Oberliga, Verbandsliga und Landesliga gegenüber dem Pokalspielverkehr festspielen. Innerhalb des Pokalspielverkehrs gilt die Bestimmung § 55 (3) SpO nicht, so dass das Festspielen gemäß § 55 (1) SpO dort uneingeschränkt Anwendung findet.

Kreispokalrunde (HNR)

Alle Spiele finden in einer einfachen Runde ohne Rückspiel statt.

In der Pokalrunde (HNR) wird die Mannschaft ermittelt, die sich für den HNR-Pokal qualifiziert. An der Pokalrunde dürfen alle gemeldeten Vereine im HKKG teilnehmen.

2. Spieltechnische Bestimmungen

Die Austragung und die Spielbedingungen der Handballmeisterschaft der Männer und Frauen sind durch den Vorstand in Verbindung mit der Technischen Kommission festgelegt. Die Auslosung der Spielpaarungen erfolgt über das nuLiga-System. Die spieltechnische Leitung obliegt den spielleitenden Stellen. Gespielt wird nach dem „KO – System“ ohne Rückspiel. Der Pokalsieger nimmt an der Pokalrunde des HNR teil.

Für Pokalspiele die unter der Leitung des Handballkreises Krefeld-Grenzland e. V. stehen, gelten grundsätzlich die gleichen Regelungen wie

für Meisterschaftsspiele (siehe hierzu die aktuellen Durchführungsbestimmungen des Handballkreises). Dies gilt auch beim Finale (Besetzung des Kampfgerichts, Spielbericht, etc.).

Die klassentiefere Mannschaft hat immer Heimrecht, einzige Ausnahme ist das Finale. Es kann jedoch mit beiderseitigem Einverständnis das Heimrecht getauscht werden. Kassieren ist keine Pflicht. Wird jedoch kassiert, so müssen auch Vereinsmitglieder den vollen Eintrittspreis entrichten. Dauerkarten sind nicht gültig. Die Einnahmen sind, nach Abzug der Kosten, zu gleichen Teilen auf die beteiligten Vereine aufzuteilen.

Alle Pokaltermine sind bis zu dem im Rahmenspielplan angegebenen Termin auszutragen. Die Schiedsrichterkosten tragen die am Spiel beteiligten Mannschaften je zur Hälfte. (Ausnahme: Finale = Veranstalter).

Ist ein Spiel nach Ablauf der regulären Spielzeit unentschieden und soll bis zur Entscheidung weitergespielt werden, erfolgt nach einer Pause von 5 Minuten eine Verlängerung. Die Verlängerung dauert 2 x 5 Minuten mit 1 Minute Halbzeitpause. Endet auch die Verlängerung unentschieden, ist die Entscheidung durch 7-m-Werfen herbeizuführen. Hierbei gelten die Bestimmungen des Kommentars zur IHF-Regel 2.2.

3. Zurückziehung von Mannschaften

Geldbuße bei Zurückziehung, § 25 RO

- bis zum Viertelfinale: € 150,00
- Halbfinalteilnehmer: € 200,00
- Endspielteilnehmer: € 250,00

Zuzüglich laut §48 SpO alle Aufwendungen, die durch den Spielausfall nutzlos geworden sind oder der entgangene Gewinn.

4. Spielmodus

4.1. Kreispokalendspiele

Alle Endspiele (4) finden am Wochenende 26.727.04.2025 statt.

5. Salvatorische Klausel

Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Durchführungsbestimmung können jederzeit durch die Spielleitende Stelle in Verbindung mit der Technischen Kommission und dem



Vorständen des Handballkreises unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten beschlossen werden.

Für die Kreispokalrunde wünschen wir allen Vereinen einen guten Verlauf und sportlichen Erfolg.

Handballkreis Krefeld-Grenzland e.V.

Nina Hubrach, Frauenspielwart
Joop Cosman, TK – Vorsitzender und Männerspielwart
Thomas Grettern, Schiedsrichterwart